



Mitteilung

Nr.: 021/2007 / öffentlich

Mitteilung zur Novellierung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) Niedersachsen

Begründung:

Die Nieders. Landesregierung beabsichtigt eine grundlegende Änderung und Ergänzung des Landesraumordnungsprogramms.

Parallel zum Aufstellungsverfahren des LROP berät der Nieders. Landtag einen Gesetzentwurf zur Neustrukturierung des Raumordnungsrechts. Danach soll die bisherige Zweiteilung des LROP in einen Gesetzesteil (bisläng LROP I) und einen von der Landesregierung zu beschließenden Verordnungsteil (bisher LROP II) aufgegeben werden und das Landesraumordnungsprogramm künftig zur Gänze den Rang einer Verordnung der Landesregierung erhalten; der bisherige Teil 1 des LROP entfällt danach.

Auf dieser Basis wurde vom Nieders. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Entwurfsfassung des LROP erarbeitet und das Beteiligungsverfahren eröffnet.

Der Stadt Friesoythe wurde über den Landkreis Cloppenburg eine Papierfassung des Entwurfes mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme bis zum 15. Februar 2007 übersandt.

Dieses Beteiligungsverfahren wird im Rahmen der eGovernment-Strategie der Landesregierung als internetbasiertes Verfahren durchgeführt. Hier kann die speziell eingerichtete Internetplattform www.LROP-online.de von Jedermann genutzt werden. Jedermann kann hier die Entwurfsfassung einsehen und auch Stellungnahmen abgeben.

Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren ist eine Erörterung der abgegebenen Stellungnahmen mit den Landkreisen als Träger der Regionalplanung, den kommunalen Spitzenverbänden und den anerkannten Naturschutzverbänden vorgesehen. Der auf Grundlage der Stellungnahmen und der Erörterungen überarbeitete Entwurf wird danach dem **Landtag** zur Stellungnahme vorgelegt. Anschließend entscheidet die **Landesregierung** abschließend über den Entwurf. Die Stadt Friesoythe ist Mitglied im Nieders. Städte- und Gemeindebund, der als kommunaler Spitzenverband am Aufstellungsverfahren und dem Erörterungstermin beteiligt ist.

Die Regelungen des LROP sind als „**Grundsätze**“ oder als „**Ziele**“ der Raumordnung bezeichnet. Grundsätze der Raumordnung sind allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar festgelegungen. Im Entwurf des LROP werden die Ziele der Raumordnung durch Fettdruck gekennzeichnet; die übrigen Regelungen haben die Wirkung von Grundsätzen der Raumordnung.

Unter der Nr. 3.2.1.03 im Entwurf des LROP ist geregelt, dass Waldränder von Störungen und Nutzungen und von Bebauungen freigehalten werden sollen. In der Begründung wird dabei auf einen Abstand von 100 m Bezug genommen. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass im Rahmen

der Bauleitplanung dieser Abstand von 100 m in besonderen Fällen nur schwer eingehalten werden kann. Vielfach ist es auch nicht sinnvoll, einen solch großen Abstand zum Wald einzuhalten.

Erheblichen Einschränkungen kann die Bauleitplanung durch die Festlegung von Hochwassergebieten unterliegen. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass nach Nr. 3.2.4.15 des Entwurfes des LROP in den Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP) Vorranggebiete für Hochwasserschutz festzulegen sind (verbindlich als Ziel gekennzeichnet), wenn dort statistisch einmal in hundert Jahren zu erwarten ist, dass ein Hochwasserereignis eintritt.

Dem Nieders. Städte- und Gemeindebund wurde daher mit Schreiben der Stadt Friesoythe vom 20. Dezember 2006 mitgeteilt, dass seitens der Stadt Friesoythe gegen diese beiden Zielformulierungen erhebliche Bedenken bestehen und aufgrund der bisherigen Erfahrungen städtebauliche Fehlentwicklungen befürchtet werden. Außerdem würde der kommunale Handlungsspielraum durch solche Zielformulierungen unzumutbar eingeschränkt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, diese Bedenken auch dem Nieders. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen des Beteiligungsverfahrens mitzuteilen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter